



Thomas Piegler | Laffenauerstraße 9 | 91180 Heideck

Haftungsverzicht für das Trainingsgelände in Heideck - Liebenstadt

Die Teilnehmer (Bewerber, Beifahrer; Helfer, Kfz- Eigentümer und- Halter) nehmen auf eigene Gefahr am freien Trial- Training auf dem Trialgelände des MSC Jura Heideck e.V. im ADAC teil.

Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle die von ihnen oder dem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Teilnehmer, oder deren gesetzlicher Vertreter, erklären mit ihrer Unterschrift den Verzicht jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen, und zwar gegenüber:

Der FIA, FIM, FIM Europe, dem DMSB, den Mitgliederorganisatoren des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre, dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretär, den ADMV-Clubs, dem Promotor/Serienorganisator dem Veranstalter, den Sportwarten, dem Rennstreckeneigentümer, der Behörden, Renndienste und allen anderen Personen die mit der Organisation des Trainingsbetriebs in Verbindung stehen, den Straßenbauasträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Trainingsbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden, und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den haftenden Personenkreis. Bei Schäden die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf typischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Haftungsausschluss wird mit Anmeldung zum Training allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Der Unterzeichnende erkennt den Haftungsverzicht und die Geländeordnung des MSC Jura Heideck e.V. im ADAC voll an und verpflichtet sich zu einem umsichtigen Verhalten gegenüber allen Beteiligten Er/Sie, oder dessen gesetzlichen Vertreter, bestätigen ausdrücklich dass die zum Training vorgesehenen Fahrzeuge technisch und sicherungstechnisch in Ordnung sind.

Der Haftungsverzicht ind einmal jährlich vor der Nutzung des Trainingsgelände zu unterzeichnen.

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____

Gelesen und verstanden

Liebenstadt den _____

Unterschrift Fahrer bei minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Bei Unterschrift durch den gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend;

Obige Unterschrift erfolgt nicht nur im eigenem Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteil

Bzw. bin ich zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt